



Sachbearbeitung	BS- Bildung und Sport		
Datum	29.01.2013		
Geschäftszeichen	BS-Se		
Vorberatung	Schulbeirat	Sitzung am 18.04.2013	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 08.05.2013	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 002/13

Betreff: Bildungsoffensive

Anlagen: 3

Antrag:

1. Die im Haushaltsplan 2013 für die Bildungsoffensive vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 14.290.200 Euro werden für nachfolgende Maßnahmen verwendet:

Vorschulischer Bereich

- a) für den Ausbau u3-Betreuung in Höhe von 2.615.000 Euro (netto) - Sonderfaktor 2009 + 2010 inkl. Kindertagespflege
- b) Ausbau Kinderbetreuung 2011 in Höhe von 1.420.000 Euro
- c) Ausbau Kinderbetreuung 2012 (netto) in Höhe von 823.000 Euro
- d) Ausbau Kinderbetreuung 2013 (netto) in Höhe von 6.011.700 Euro
- e) zur Umsetzung Aufsichtspflicht in Höhe von 100.000 Euro,
- f) zur Umsetzung des Orientierungsplans in Kindergärten in Höhe von 80.000 Euro (netto),
- g) Evaluation Sprachförderung in Höhe von 60.000 Euro
- h) für das Bildungshaus 3 - 10 in Höhe von 77.500 Euro,
- i) Teilnahme am Bundesprojekt Frühe Chancen in Höhe von 250.000 Euro.

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 2,FAM,KITA,OB,ZS/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Schulischer Bereich

- j) für die Bildungsmesse in Höhe von 40.000 Euro
 - k) für das Bildungsbüro i.R. Bildungsregion Ulm (brutto) in Höhe von 187.000 Euro
 - l) für die Verlässliche Grundschule (Zuschussbedarf) in Höhe von 1.009.000 Euro,
 - m) für die Ganztagesbetreuung an Ulmer Schulen inkl. Ferienbetreuung (Zuschussbedarf) in Höhe von 677.000 Euro,
 - n) zur laufenden Erhöhung Schuletat in Höhe von 450.000 Euro,
 - o) für die Schulsozialarbeit in Höhe von 490.000 Euro,
2. Soweit die Maßnahmen der Bildungsoffensive finanzielle Auswirkungen, auch auf künftige Haushaltsjahre haben, stehen sie unter einem Finanzierungsvorbehalt. Konkret ist über die Durchführung und Finanzierung (insgesamt und für das jeweils betreffende Haushaltsjahr) im Rahmen der Eckwerte und der Haushaltsberatung zu beschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig die finanziellen Auswirkungen im Einzelnen darzustellen.

Iris Mann

Gerhard Semler

Sachdarstellung:

Inhaltsverzeichnis des Bildungsberichts 2013

	Seite
Anlagenverzeichnis	4
Zusammenfassung	5
I. Beschlussfassungen und Anträge	6
A) Größere Investitionsmaßnahmen im Schulbereich	6
B) Konkrete Beschlüsse der Förderung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Vorschul- und Schulalter	6
C) Weitere Anträge der Gemeinderatsfraktionen	7
II. Die Bildungsregion Ulm	10
Arbeitsschwerpunkte 2012	10
Ausblick auf die Aufgaben in 2013	11
III. Bildungsoffensive II	
1. Betreuung an Schulen und Ganztageschulen	12
1.1. Steigender Betreuungsbedarf	12
1.2. Das Projekt Grundschul-BBE	12
1.3. Aktueller Stand	13
1.4. Ausblick	14
2. Berufliche Bildung	14
3. Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in das schulische und berufliche Leben	17
4. Verstärkte Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in das schulische und berufliche Leben	18
5. Gemeinschaftsschule	19
6. G 9	20
IV. Schulentwicklung und Jugendhilfebericht	20
V. Darstellung der Ist-Situation anhand von Kennzahlen	24

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	1a - 1y Gemeinderatsanträge
Anlage 2	Bauliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Schulraum- und Sporthallenversorgung
Anlage 3	Darstellung der Ist-Situation anhand von Kennzahlen
	Teilbereich 1 Zugang zu Bildung ermöglichen - vorschulischer Bereich
Kennzahl 1.1	Betreuung unter 3-Jähriger Anzahl belegter Betreuungsplätze bis unter 3 Jahren
Kennzahl 1.2	Anteil Ganztagesbetreuung 3 bis Schuleintritt
Kennzahl 1.3	Auswertung Sprachstandserhebung bei der Einschulungsuntersuchung 2011
Kennzahl 1.4	Anteil genehmigter Zurückstellungen
Kennzahl 1.5	Anteil vorzeitig eingeschulter Kinder
	Teilbereich 2 Bildungspotentiale ausschöpfen - Schulpflichtige
Kennzahl 2.1	Übergangsquoten
Kennzahl 2.1.1	Übertritte in Werkrealschulen (bis Schuljahr 2009/10: Hauptschulen mit Werkrealschulen)
Kennzahl 2.1.2	Übertritte in Realschulen
Kennzahl 2.1.3	Übertritte in Gymnasien
Kennzahl 2.2	Inanspruchnahme Betreuungsangebote an Grundschulen (Verlässliche Grundschule, Flexible Nachmittagsbetreuung, Ganztagesgrundschule)
	Teilbereich 3 Übergang Schule - Beruf
Kennzahl 3.1	Anteil Schulabgänger/-innen aus Werkrealschulen (bis Schuljahr 2009/10 Hauptschulen mit Werkrealschulen) in städtischer Trägerschaft und Anteil der Schulabgänger/- innen ohne Hauptschulabschluss

Sachdarstellung:

Zusammenfassung

Kennzahlen		Indikatoren	2000/ 2001	2012/ 2013	Differenz 2012 zu 2000	Wertung
Teilbereich 1 Zugang zu Bildung ermöglichen – vorschulischer Bereich	1.1	Anteil belegter Betreuungsplätze bis unter 3 Jahre in Prozent	5,3	21	+ 15,7	⊕ ⊕
	1.1	Anteil belegter Plätze bei lizenziierten Tagesmüttern in Prozent	1,2	4	+ 2,8	⊕
	1.2	Anteil Ganztagesbetreuung 3 – Schuleintritt in Prozent	13	24	+11	⊕ ⊕
Teilbereich 2 Bildungspotentiale ausschöpfen – Schulpflichtige	2.1.1	Übertritte in Werkrealschulen (bis SJ 2009/10: Haupt- mit Werkrealschulen) in Prozent	32,8	14,8	- 18,0	⊕ ⊕
	2.1.2	Übertritte in Realschulen in Prozent	28,9	36,0	+ 7,1	⊕ ⊕
	2.1.3	Übertritte in Gymnasien in Prozent	38,3	49,2	+ 10,9	⊕ ⊕
	2.2	Inanspruchnahme Verlässliche Grundschule in Prozent	10,4	59,0	+ 48,6	⊕ ⊕
	2.3.2	Teilnehmende Schüler/-innen Ganztagesbetreuung Werkrealschulen in Prozent	SJ 03/04 44,7	78,9	+ 34,2	⊕ ⊕
	2.4.1	Verteilung auf Schularten (Klassenstufe 5 – 10) Werkrealschule in Prozent	24,1	16,7	- 7,4	⊕
	2.4.2	Verteilung auf Schularten (Klassenstufe 5 – 10) Realschulen in Prozent	28,7	28,0	-0,7	⊕ ⊕
	2.4.3	Verteilung auf Schularten (Klassenstufe 5 – 10) Gymnasien in Prozent	42,2	55,3	+ 13,1	⊕ ⊕
	2.4.4	Verteilung auf Schularten (Klassenstufe 5 – 10) Sonderschulen in Prozent	5,0	4,0	-1,0	⊕
Teilbereich 3 Übergang Schule – Beruf	3.1	Anteil Schulabgänger/-innen aus Werkrealschulen (bis SJ 2009/10: Haupt- mit Werkrealschulen) ohne Hauptschulabschluss in Prozent	13,1	5,9	- 7,2	⊕ ⊕
	3.4	Abiturientenquote an allgemein- bildenden Gymnasien in Prozent	34,4	59,2*	+ 24,8	⊕ ⊕

*) Anstieg der Abiturientenquote durch doppelten Abiturjahrgang

I. Beschlussfassungen und Anträge:

Ausgehend von den Vorgaben der Klausurtagung vom 14./15.09.2000 (GD 289/00) sowie den Beschlussfassungen des Ulmer Gemeinderats vom 14.02.2001 (GD 42/01), vom 20.02.2002 (GD 34/02), vom 12.02.2003 (GD 12/03), vom 11.02.2004 (GD 02/04), vom 23.02.2005 (GD 02/05), vom 15.02.2006 (GD 02/06), vom 14.02.2007 (GD 02/07), 13.02.2008 (GD 02/08), vom 11.02.2009 (GD 02/09), vom 10.02.2010 (GD 02/10), vom 16.02.2011 (GD 02/11) und vom 09.05.2012 (GD 02/12) wurden im Jahre 2012 folgende Themenbereiche in den zuständigen Gremien des Ulmer Gemeinderats beraten bzw. entsprechende Beschlüsse herbeigeführt:

A) Größere Investitionsmaßnahmen im Schulbereich:

Hans-Lebrecht-Schule, Schule für Kranke
Neubau (Raumprogramm)

Grundschule Unterweiler
Neubau (Raumprogramm)

Robert-Bosch- und Ferdinand-von-Steinbeis-Schule
Erweiterung und Sanierung der Gewerblichen Schulen sowie Neubau einer Mensa

Friedrich-List-Schule, Kaufmännische Schule
Erweiterung (Raumprogramm)

Kepler-Gymnasium / Humboldt-Gymnasium
Neubau einer 3-fach Sporthalle

Bisherige Meinloh-Werkrealschule
Umbau zur Grundschule

Adalbert-Stifter-GWRS (Bildungshaus Eselsberg)
Erweiterung / Neubau Kindertagesstätte Eselsberg

B) Konkrete Beschlüsse der Förderung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Vorschul- und Schulalter

- Bildungsoffensive II , Berufliche Gymnasien, Einrichtung neuer **6-jähriger Beruflicher Gymnasien** (6BG) (GD 015/12)
- Bildungsoffensive II, Neuorientierung der Beruflichen Schulen, **Berufliche Gymnasien** (GD 016/12)
- Hans und Sophie Scholl-Gymnasium, Wiedereinführung von **Latein als 2. Fremdsprache** (GD 169/12)

- **Neubau einer Schule für Kranke**, Kinder- und Jugendpsychiatrie (Hans-Lebrecht-Schule) (GD 193/12)
- **Erweiterung der Friedrich-List-Schule**, Kaufmännische Schule (GD 194/12)
- **Neubau einer Grundschule mit Kindertageseinrichtung in Ulm-Unterweiler** - Raumprogramm (GD 082/12)
- Ferdinand-von-Steinbeis-Schule, Gewerbliche Schule, **Einrichtung von Ganztagesklassen** in Beruflichen Schulen (GD 315/12)
- **G9-Schulversuche** an Gymnasien (GD 344/12)
- Albrecht-Berblinger-Grundschule, **Einrichtung** einer teilgebundenen **Ganztagschule** (GD 338/12)
- **Albrecht-Berblinger-Werkrealschule**, Antragstellung auf Einrichtung einer **Gemeinschaftsschule** (GD 362/12)
- **Schulzentrum Stadtmitte/Ost**, Spitalhof-GWRS mit Außenstelle Martin-Schaffner-Schule und **Ulrich-von-Ensingens-Realschule**, Antragstellung auf Einrichtung von **Gemeinschaftsschulen** (GD 363/12)
- **Sägefild-Grund- und Werkrealschule** sowie Wilhelm-Busch-Schule, Förderschule, Umbaumaßnahme zur **Vergrößerung der "Campusmensa"** (GD 343/12)
- **Politikpreis** für herausragende Leistungen im Fach "Gemeinschaftskunde / Fächerverbund Erdkunde-Wirtschaft-Geschichte" an weiterführenden Schulen (GD 270/12)

C) Weitere Anträge der Gemeinderatsfraktionen:

Neben den bereits zur Gemeinderatssitzung am 09.05.2012 vorliegenden Anträgen wurden im Rahmen der Beratung noch weitere Anträge eingebracht:

- Antrag der Stadträtinnen Birgit Schäfer-Oelmayer, Annette Weinreich, Ulrike Lambrecht, Sigrid Räkel-Rehner und der Stadträte Konstantin Kontzinos, Richard Böker, Michael Joukov. (GRÜNE-Fraktion) vom 19.01.2012 betr. Antrag zum Bäderkonzept (siehe Anlage 1a).

Behandlung im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales am 11.07.2012:

Punkt 1: Die Verwaltung wird beauftragt, für einen Neubau Standortoptionen, Kosten der Umsetzung und ein Energiekonzept vorzulegen.

Punkt 2: Die Verwaltung wird beauftragt, den Sanierungsbedarf der Schulschwimmbekken, deren Kosten sowie die Energiekosten darzulegen.

Punkt 3: Als Option zu Ziff. 2 wird die Verwaltung beauftragt, die Schließung der Schulschwimmbäder zu überprüfen und wie der Schwimmbedarf (Schulschwimmen/Schwimmkonzept) alternativ gedeckt werden kann.

- Antrag der Stadträtinnen Karin Graf, Barbara Münch, Jessica Kulitz und der Stadträte Dr. Michael Lang, Winfried Walter, Dr. Thomas Kienle (CDU-Fraktion) vom 19.01.2012 betr. Gesamtkonzept Schwimmbäder in Ulm, Angebot und Bedarf für schulischen Schwimmunterricht (siehe Anlage 1b).
- Behandlung im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales am 11.07.2012.

Punkt 1: Die Verwaltung wird beauftragt, für einen Neubau Standortoptionen, Kosten der Umsetzung und ein Energiekonzept vorzulegen.

Punkt 2: Die Verwaltung wird beauftragt, den Sanierungsbedarf der Schulschwimmbäder, deren Kosten sowie die Energiekosten darzulegen.

Punkt 3: Als Option zu Ziff. 2 wird die Verwaltung beauftragt, die Schließung der Schulschwimmbäder zu überprüfen und wie der Schwimmbedarf (Schulschwimmen/Schwimmkonzept) alternativ gedeckt werden kann.

- Antrag des Stadtrats Reinhold Eichhorn (FWG-Fraktion), vom 05.03.2012 betr. Bildungszentrum Eselsberg (siehe Anlage 1c).

Behandlung im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales am 11.07.2012.

- Antrag der Stadträte Herbert Dörfler und Siegfried Keppler (CDU-Fraktion) vom 02.03.2012 betr. Raumnot an der Friedrich-List-Schule und im Naturkundlichen Bildungszentrum (siehe Anlage 1d).

Auf die Stellungnahme vom 12.03.2012 (siehe Anlage 1e) wird verwiesen.
Behandlung im Gemeinderat am 27.06.2012.

- Antrag der Stadträtin Helga Malischewski und des Stadtrats Reinhold Eichhorn (FWG-Fraktion) vom 06.03.2012 betr. Naturkundliches Bildungszentrum (siehe Anlage 1f).

Behandlung im Gemeinderat am 27.06.2012.

- Antrag der Stadträtin Barbara Münch und des Stadtrats Dr. Haydar Süslü (SPD-Fraktion) vom 12.03.2012 betr. Weiterführung und Ausbau des Programms Hippy (siehe Anlage 1g).

Auf die Stellungnahme vom 31.05.2012 (siehe Anlage 1h) wird verwiesen.

- Antrag der Stadträtin Hanni Zehendner und der Stadträte Christof Nagel, Dr. Haydar Süslü und Dr. Richard Böker (CDU-Fraktion) eingegangen am 13.04.2012 betr. Sanierung des Gebäudes der Meinloh-Hauptschule (siehe Anlage 1i).

Auf die Stellungnahme vom 21.05.2012 (siehe Anlage 1j) wird verwiesen.

- Antrag der Stadträtin Sigrid Räkel-Rehner und der Stadträte Michael Joukov und Dr. Richard Böker (GRÜNE-Fraktion) vom 17.04.2012 betr. Antrag zu Trinkwasser-Spendern für die neue Mensa auf dem Kuhberg (siehe Anlage 1k).

Auf die Stellungnahme vom 23.05.2012 (siehe Anlage 1l) wird verwiesen.

- Antrag der Stadträtinnen Barbara Münch und Dr. Karin Graf und des Stadtrats Dr. Thomas Kienle (CDU-Fraktion) vom 19.04.2012 betr. Sanierungspaket für Schulen (siehe Anlage 1m)

Auf die Stellungnahmen vom 08.12.2011 und 15.02.2012 (siehe Anlage 1n) wird verwiesen.

- Antrag der Stadträtinnen Sigrid Räkel-Rehner und Ulrike Lambrecht und des Stadtrats Michael Joukov (GRÜNE-Fraktion) vom 15.05.2012 betr. Antrag zum Schulfruchtprogramm / Bio-Obst an Ulmer Schulen (siehe Anlage 1o)

Auf die Stellungnahme vom 13.06.2012 (siehe Anlage 1p) wird verwiesen.

- Antrag der Stadträtin Barbara Münch und der Stadträte Christof Nagel und Dr. Thomas Kienle vom 26.06.2012 betr. Umzug der Meinloh-Grundschule (siehe Anlage 1q)

Behandlung im Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 03.07.2012

- Antrag der Stadträtinnen Birgit Schäfer-Oelmayer und Ulrike Lambrecht und des Stadtrats Dr. Richard Böker (GRÜNE-Fraktion) vom 10.07.2012 betr. Eckdaten für Haushaltsplan 2013: Gebührenanpassung für Kindertagesstätten (siehe Anlage 1r)

Behandlung im Gemeinderat am 18.07.2012

- Antrag der Stadträtinnen Barbara Münch, Jessica Kultz, Dr. Karin Graf und der Stadträte Dr. Thomas Kienle und Winfried Walter (CDU-Fraktion) vom 09.07.2012 betr. Waldorfschule (siehe Anlage 1s)

Auf die Stellungnahme vom 07.08.2012 (siehe Anlage 1t) wird verwiesen.

- Antrag der Stadträtinnen Sigrid Räkel-Rehner und Ulrike Lambrecht und des Stadtrats Dr. Richard Böker (GRÜNE-Fraktion) vom 26.09.2012 betr. Inklusion im Schulbereich (siehe Anlage 1u)

Auf die Stellungnahme vom 09.10.2012 (siehe Anlage 1v) wird verwiesen.

- Antrag der Stadträtinnen Birgit Schäfer-Oelmayer, Annette Weinreich, Sigrid Räkel-Rehner und Ulrike Lambrecht und der Stadträte Konstantin Kontzinos, Dr. Richard Böker und Michael Joukov (GRÜNE-Fraktion) vom 25.09.2012 betr. Instandhaltung und Renovierung Ulmer Schulen (siehe Anlage 1w)

Auf die Stellungnahme vom 08.12.2012 und 15.02.2012 (siehe Anlage 1n) wird verwiesen.

- Antrag der Stadträtinnen Sigrid Räkel-Rehner und Ulrike Lambrecht und des Stadtrats Dr. Richard Böker (GRÜNE-Fraktion) vom 24.10.2012 betr. Trinkwasserspender als Standard an Ulmer Schulen (siehe Anlage 1x)
Behandlung im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales am 07.11.2012

- Antrag der Stadträtinnen Barbara Münch und Dr. Karin Graf (CDU-Fraktion) vom 29.10.2012 betr. Intensivierung der Sprachförderung in Ulmer Kitas (siehe Anlage 1y)
Behandlung im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales am 13.03.2013

II. Die Bildungsregion Ulm

Impulse für die Ulmer Bildungslandschaft

Die Bildungsregion Ulm

Ziel der Bildungsregionen in Baden-Württemberg ist die Weiterentwicklung der kommunalen Bildungslandschaften. Dies soll zunächst durch den aktiven Aufbau neuer Formen der Zusammenarbeit geschehen. Der Kern einer jeden Bildungsregion ist ein aktives Netzwerk aus Bildungsakteuren, die je nach Bedarf zusammenarbeiten, sich austauschen, beraten und ergänzen. Damit dies auch in Ulm gelingen kann, wurde für das Bildungsbüro (als ausführendes Organ der Entscheidungen der Steuerungsgruppe der Bildungsregion Ulm) im Jahr 2012 folgendes Profil entwickelt:

„Das Bildungsbüro ist die Planungsabteilung im Bereich Bildung.

Es leistet übergeordnete, strategische Planung und konzeptionelle Arbeit in enger Verknüpfung mit den beteiligten Abteilungen.“

Die Arbeitsschwerpunkte 2012

1. Vorbereitungen zur Bestandsaufnahme der Bildungslandschaft Ulm

Es wurde ein „Raster“ entwickelt, mit dem die einzelnen Angebote, Bedarfe, Aktivitäten, Akteure etc. einander zugeordnet werden können und sich entlang der Bildungsbiografie darstellen lassen. Aufgrund der Dimensionen einer solchen Erfassung wird diese in einzelne Abschnitte der Bildungsbiografie eingeteilt und nach und nach bearbeitet. Das Bildungsbüro ist mit mehreren beteiligten Stellen in Kontakt getreten, sammelte Daten und Informationen und konnte sich einen ersten Überblick verschaffen.

2. Projekt „Grundschul-BBE“ (Ausbau von Ganztags-Grundschulen)

Die seit 2010 bearbeiteten Teilprojekte konnten erfolgreich in den Regelbetrieb der Stadtverwaltung übergeben werden.

3. „Bildungsnetzwerk Ulm/Neu-Ulm“

Durchführung des jährlichen Fachtages am 13. Juni 2012 unter dem Titel „Kooperation macht Schule“ und Erweiterung der Zielgruppe „Schulen und außerschulische Partner“ auf Kitas/Kindergärten. Weitere Überarbeitung und Ausbau der Website www.bildungsnetzwerk-ulm.de

4. Kommunikation und Berichterstattung

Die Vernetzung des Bildungsbüros innerhalb Ulms wurde kontinuierlich weitergeführt und an einigen themenspezifischen Fachtagen, Kongressen und Fortbildungen teilgenommen. Eine wichtige Aufgabe war auch 2012 die Berichterstattungen für die einzelnen Gremien.

5. Arbeitskreis AltJung

Der Arbeitskreises AltJung unterstützte auch 2012 Ulmer Schulen in der Nachmittagsbetreuung mit unterschiedlichen Angeboten. Darüber hinaus konnte er mit dem „Literaturcamp“ in den Pfingstferien 2012 einen wertvollen Beitrag zur Ferienbetreuung leisten.

Ausblick auf die Aufgaben in 2013

Zwei Jahre nach Konstituierung der „Bildungsregion Ulm“ und Gründung des Bildungsbüros entschied der Ulmer Gemeinderat im Mai 2012 (GD 142/12) die dauerhafte Verankerung des Bildungsbüros mit 1,75 Stellen und damit das Weiterbestehen der Bildungsregion Ulm.

Für das Jahr 2013 hat die Steuerungsgruppe der Bildungsregion bereits Aufgabenschwerpunkte für das Bildungsbüro formuliert:

1. Die Vorbereitung einer umfassenden Bildungsberichterstattung
2. Den Themenschwerpunkt „Übergang Schule - Beruf“, der somit zum ersten Bestandteil der Bestandsaufnahme wird. Es geht um den Überblick über Bedarfe, Doppelstrukturen, Synergien.
3. Die Weiterführung der fortlaufenden Aufgaben des Bildungsbüros:
 - Geschäftsstelle der Bildungsregion
 - Bildungsnetzwerk Ulm/NU
 - Arbeitskreis AltJung

Eine Bestandsaufnahme der Ulmer Bildungslandschaft bildet die Grundlage für die angestrebte Bildungsplanung und schafft zugleich die Voraussetzungen für eine vielfältige Bildungslandschaft. Die Vielfalt zu erhalten, aber sinnvoll zu steuern, um die Passgenauigkeit der Angebote zu verbessern und dennoch den Überblick („Orientierung“) behalten – das wird die große Herausforderung im Jahr 2013 sein.

Seit September 2009 fördert das Land den Betrieb von Bildungsregionen in den Stadt- und Landkreisen auf Basis seines "Impulsprogramm Bildungsregion" in dem es jedem Kreis wahlweise ein Deputat oder 45.000 € jährlich für diesen Zweck überläßt. Der Land- bzw. Stadtkreis muss sich darüber hinaus mindestens in gleicher Höhe engagieren. Der Städtetag Baden-Württemberg hat sich erfolgreich für die Verstetigung dieser Förderung über die Modellphase 2009 bis 2012 hinaus eingesetzt. Das Kultusministerium teilt mit, dass die Regelförderung von Bildungsregionen im Doppelhaushalt 2013/14 in den Landeshaushalt eingeführt worden sei.

III. Bildungsoffensive II

Wie bereits in der Klausurtagung des Gemeinderats vom 01.10.2010 (Stadtentwicklung im demografischen Wandel) dargestellt, konzentriert sich die **Bildungsoffensive II auf folgende wesentlichen Themenkreise:**

1. **Betreuung an Schulen und Ganztagsschulen**
2. **Berufliche Bildung**
3. **Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in das schulische und berufliche Leben**
4. **Verstärkte Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in das schulische und berufliche Leben.**

Laufende Projekte

1. Betreuung an Schulen und Ganztagsschulen

1.1. Steigender Betreuungsbedarf

Seit Jahren führen gesellschaftliche Entwicklungen zu veränderten Familienstrukturen und in der Folge zu einem verstärkten und stetig steigenden Bedarf an schulischer Kinderbetreuung bzw. Ganztagsbetreuung an Schulen. Dieser Trend wird einmal mehr durch die zunehmenden Betreuungsangebote in den vorschulischen Einrichtungen verstärkt. Daraus resultierend stellen sich veränderte und z.T. gänzlich neue Anforderungen an die Bildungsinstitutionen, deren Träger sowie an die vielfältigen außerschulischen Kooperationspartner. Der Beschluss der damaligen Landesregierung Baden-Württemberg vom 20.02.2006, wonach bis 2015 der Ausbau von bis zu 40% der allgemeinbildenden Schulen zu Ganztagsschulen gefördert wird, ist eine Reaktion auf diese Veränderungen. Die derzeitige Landesregierung hat angekündigt, einen Schritt weiter zu gehen und die Ganztagsschulen nunmehr im Schulgesetz zu verankern. Die entsprechende Änderung des Schulgesetzes steht noch aus.

Im Rahmen der Ulmer Bildungsoffensive reagierte die Stadt Ulm in den letzten Jahren mit

- 1) der flächendeckenden Einrichtung der Verlässlichen Grundschule,
- 2) dem bedarfsgerechten Ausbau der Flexiblen Nachmittagsbetreuung¹,
- 3) der bedarfsgerechten, flächendeckenden Einrichtung von Ganztagsschulen im Haupt- bzw. Werkrealschulbereich
- 4) der Einrichtung mindestens einer Ganztags-Grundschule bzw. Grundschule mit ganztägigem Betreuungsangebot pro Sozialraum.

1.2. Das Projekt Grundschul-BBE

Das seit 2010 laufende Projekt „Bildung, Betreuung und Erziehung an Grundschulen (Grundschul-BBE)“ wurde auch im abgelaufenen Jahr 2012 entsprechend des Beschlusses weiterentwickelt. Auf

¹ Betreuungszeiten: Verlässliche Grundschule von 7:30 bis 13.00/14:00 Uhr; Flexible Nachmittagsbetreuung von 7:30 bis 16.00/17:00 Uhr.

die Ausführungen aus der GD 02/12 darf verwiesen werden.

1.3. Aktueller Stand

Die folgende Übersicht in Tabellenform zeigt, dass sich die Grundschulen in unterschiedlichen Stadien der Ganztagschul-Entwicklung bzw. des Ausbaus der Ganztagsbetreuung befinden.

Aktuell gibt es in jedem Sozialraum mehrere Grundschulen mit ganztägigem Betreuungsangebot.

Sozialraum	Grundschulen in städtischer Trägerschaft	Ausgangslage Betreuung/GTS im Schuljahr 2009/10	Aktueller Stand Betreuung/GTS im Schuljahr 2012/13
Sozialraum 1	Martin-Schaffner-GS	GTS	VGS + GTS
	Spitalhof-GS	GTS	VGS + GTS
	Michelsberg	VGS	VGS + Flex. NB
	Friedrichsau-GS	VGS	VGS + Flex. NB
Sozialraum 2	GS am Eichenplatz	VGS	VGS
	Eduard-Mörrike-GS	VGS + Flex. NB	VGS + GTS + Flex. NB
	Gutenberg GS	VGS	VGS + Flex. NB
	Schönenberg GS	VGS	VGS
Sozialraum 3	Bildungshaus Ulmer Spatz	GTS	VGS + GTS
	Albrecht-Berblinger-GS	VGS	VGS + Flex. NB
	Jörg-Syrin-GS	VGS + Flex. NB	VGS + Flex. NB
	Meinloh-GS	VGS + Flex. NB	VGS + Flex. NB
	GS Eggingen	VGS	VGS
	GS Ermingen (Bildungshaus)	VGS	VGS
	GS Einsingen	VGS	VGS
	GS Grimmelfingen	VGS	VGS
Sozialraum 4	Adalbert-Stifter-GS	VGS (Kl. 1+2) & GTS (Kl. 3+4)	VGS (Klassen 1+2) & GTS (Klassen 3+4)
	Hans-Multscher-GS	VGS	VGS + Flex. NB
	Maria-Sibylla-Merian-GS	VGS	VGS + Flex. NB
Sozialraum 5	Regenbogen-GS (Bildungshaus)	VGS	VGS + Flex. NB
	Riedlen-GS (Bildungshaus)	VGS	VGS + Flex. NB
	Sägefild-GS	VGS	VGS
	Tannenplatz-GS	VGS + Flex. NB	VGS + GTS + Flex. NB
	GS Unterweiler	VGS	VGS
Zusammenfassung (gesamtes Stadtgebiet)		3 GTS + A-Stifter 4 x Flex. NB 21 x VGS	5 GTS + A-Stifter 12 x Flex. NB 24 x VGS

Versorgungsrate Grundschulen in städtischer Trägerschaft:

VGS	=	Verlässliche Grundschule = 100 %
Flex. NB	=	Flexible Nachmittagsbetreuung = 50 %
GTS	=	Ganztageschule = 25 %

1.4. Ausblick

Folgende Themen werden die Arbeit in diesem Bereich im kommenden Jahr prägen:

- Insgesamt müssen weiterhin die zentralen **gesellschaftspolitischen Herausforderungen** angegangen werden; Hauptthemen sind nach wie vor das Herstellen und Sichern von Chancengerechtigkeit und individueller Förderung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Der Bedarf an verlässlicher **Ganztagsbetreuung** wird weiterhin stetig steigen, weshalb in Ulm die Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder weiter ausgebaut wird. Ihre Qualität wird entscheidend von der Konzeption des engen Zusammenhangs zwischen Bildung, Betreuung und Erziehung abhängen.
- Aus mehreren, insbesondere konzeptionellen Gründen werden sich der Betreuungsbedarf, aber auch die qualitativen Ansprüche an ganztägig geführte Bildungseinrichtungen langfristig nicht ohne den Umbau der (Halbtags-)Schulen zu offenen oder bei Bedarf gebundenen **Ganztageschulen** bewältigen lassen – zugunsten einer verlässlichen Betreuung der Kinder, zugunsten der Vereinbarkeit von Familien und Beruf, aber auch zugunsten von mehr Zeit und Raum für die individuelle und vielfältige Förderung der SchülerInnen. Dabei unterstützt die Stadt Ulm ihre Grundschulen bestmöglich.

2. Berufliche Bildung

Der Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung wird sich erst in vier bis fünf Jahren auf den Bereich der beruflichen Bildung und der Beruflichen Schulen auswirken. Bei der neuen Gemeinschaftsschule verhält es sich ähnlich. Die ersten Schüler/-innen werden diese mit einem Mittleren Bildungsabschluss zum Sommer 2018 verlassen. Interessant wird es sein, wie schnell sich die Gemeinschaftsschulen etablieren und wie lange es dauern wird, bis sich in Baden-Württemberg ein zweigliedriges Schulsystem durchsetzt. Und für die berufliche Bildung ist es von großer Bedeutung, welcher Anteil der Absolventen einer Gemeinschaftsschule in eine duale Ausbildung eintritt oder in eine gymnasiale Oberstufe wechselt und dadurch eher keine Ausbildung absolviert.

Viel schneller hat sich die gestoppte Kooperation in Klasse 10 der Werkrealschule mit der Zweijährigen Berufsfachschule ausgewirkt. Mit dem Wegfall der Notenhürde von Klasse 9 der Hauptschule/Werkrealschule nach Klasse 10 der Werkrealschule zum laufenden Schuljahr 2012/2013 hat die Zahl der Schüler/-innen in den Zweijährigen Berufsfachschulen, auch in Trägerschaft der Stadt Ulm, nicht so stark abgenommen, wie ursprünglich prognostiziert. Die

Schüler/-innen und deren Eltern scheinen die Qualität der Zweijährigen Berufsfachschulen zu schätzen.

Der verstärkte Übergang von Schülern/-innen der Klasse 9 der Hauptschule/Werkrealschule in die Klasse 10 der Werkrealschule zu Beginn dieses Schuljahres hat zu einem Rückgang von neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen im Handwerk geführt und zwar bevorzugt in den Berufsfeldern Farbtechnik, Holztechnik, Bautechnik, Körperpflege (Ausbildungsberuf Friseur/-in) und Nahrung. Aus Sicht des Handwerks und der regionalen Wirtschaft sollte sich diese Tendenz im kommenden Herbst nicht fortsetzen. Zu befürchten ist aber, dass bei weiter zurückgehenden Absolventenzahlen aus allgemeinen und beruflichen Schulen in den oben genannten Berufsfeldern aufgrund ihrer mangelnden Attraktivität weiterhin ein großes Nachwuchsproblem gegeben sein wird.

Gleichzeitig ging die Zahl der Schüler/-innen im VAB (Vorqualifizierungsjahr Arbeit-Beruf), BVJ (Berufsvorbereitungsjahr) und BEJ (Berufseinstiegsjahr) an den staatlichen und privaten Beruflichen Schulen in Ulm zu Beginn dieses Schuljahrs um knapp 50 % zurück. Dies ist grundsätzlich sehr erfreulich und neben der größeren Schülerzahl in Klasse 10 der Werkrealschule auch auf die starke Nachfrage nach Auszubildenden zurückzuführen. Gleichzeitig verlagert sich damit aber die individuelle Förderung von leistungsschwächeren jungen Menschen in Schularten wie die Berufsschule und die Einjährige Berufsfachschule. Hier liegt auch ein neuer Schwerpunkt für die Schulsozialarbeit.

Berufliche Schulen werden in Zukunft auf zwei Säulen stehen. Die eine Säule ist das Duale System mit der Schulart Berufsschule und den darauf aufbauenden Fachschulen (Meisterschulen und Technikerschulen). Die andere Säule stellen die Beruflichen Gymnasien dar. Die weiteren Schularten an den Beruflichen Schulen, z.B. die Zweijährige Berufsfachschule und die Berufskollegs sowie der Zweite Bildungsweg, werden in ihrer Bedeutung weiter abnehmen.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat eine Enquetekommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft - Berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung" eingerichtet. In ihrem Abschlussbericht vom Dezember 2010 wird der "bedarfsgerechte" Ausbau der Kapazität von Beruflichen Gymnasien empfohlen. Zum Schuljahr 2011/2012, d.h. zum September 2011, wurden daher landesweit bereits 100 zusätzliche Eingangsklassen eingerichtet. Auch im Jahr zuvor, d.h. zum September 2010, wies das Regierungspräsidium Tübingen der Friedrich-List-Schule Ulm und der Robert-Bosch-Schule Ulm jeweils bereits eine zusätzliche Eingangsklasse zu.

Zum laufenden Schuljahr 2012/13 wurden weitere 50 Eingangsklassen an den Beruflichen Gymnasien in Baden-Württemberg eingerichtet. Davon ging wie in den beiden Jahren zuvor je eine Klasse an die Friedrich-List-Schule Ulm, die Robert-Bosch-Schule Ulm und die Valckenburgschule Ulm (Träger: Alb-Donau-Kreis). Um die Struktur der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Ulm zu stärken, wurde das Profil „Gestaltungs- und Medientechnik“ am Technischen Gymnasium der Robert-Bosch-Schule Ulm beginnend mit den beiden neuen Eingangsklassen ab September 2012 an die Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Ulm verlagert.

Damit gibt es in der Zwischenzeit an den beruflichen Schulen in der Stadt Ulm insgesamt 22 Eingangsklassen des Beruflichen Gymnasiums der Klassenstufe 11 (zum Vergleich: 10 Eingangsklassen im Schuljahr 2000/2001). Dazu kommen noch insgesamt drei Eingangsklassen (Klassenstufe 8) des Sechsjährigen Beruflichen Gymnasiums an der Friedrich-List-Schule Ulm und der Robert-Bosch-Schule Ulm.

Damit wurden die Beruflichen Gymnasien an den Beruflichen Schulen in der Trägerschaft der Stadt Ulm zukunftssicher gestaltet und ausgebaut sowie das bisher schon sehr gute Bildungsangebot in der Region weiter gestärkt. Aus Sicht der Stadt Ulm ist nun ein ausreichender Ausbauzustand bei

den Beruflichen Gymnasien in der Region erreicht. Der ursprünglich von der Landesregierung geäußerte Plan, jedem Schüler/jeder Schülerin mit einem Mindestnotenschnitt von 3,0 im Mittleren Bildungsabschluss einen Rechtsanspruch auf einen Platz an einem Beruflichen Gymnasium zu gewähren, kann nur erreicht werden, wenn vom Land die hierfür notwendigen Lehrkräfte sowie die ausreichende Finanzierung für die bauliche und sächliche Ausstattung zur Verfügung gestellt werden.

Der Ausbau der Beruflichen Gymnasien darf sich allerdings nicht gravierend auf die Zahl der jungen Menschen auswirken, die eine duale Ausbildung beginnen. Daher muss der Attraktivität der dualen Ausbildung ein ganz besonderes Augenmerk gelten. Geeignete Maßnahmen dafür sind im Abschlussbericht der Enquetekommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft - Berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung" beschrieben. Diese teilen sich in zwei Bereiche auf:

- **Individuelle Unterstützungssysteme und zusätzlicher Förderunterricht für die schwächeren Auszubildenden**, damit ein erfolgreicher Ausbildungsabschluss gewährleistet werden kann. Die Förderung von leistungsschwächeren Berufsschülern und die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen sind schon jetzt für die beruflichen Schulen ein Schwerpunktthema.
- **Zusatzangebote für die leistungsstärkeren Auszubildenden**. Englisch als fortgeführte Fremdsprache in der Berufsschule ist in einer globalen Welt eine Notwendigkeit und für die leistungsstärkeren Auszubildenden sind Zusatzangebote zur Erlangung der Fachhochschulreife innerhalb der Ausbildungszeit ein attraktives Angebot, um eine duale Ausbildung zu beginnen.

Die Beruflichen Schulen in der Trägerschaft der Stadt Ulm sind in die Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission intensiv eingebunden.

Die **Integrationsleistung der Beruflichen Schulen** ist zumeist nur wenig im Bewusstsein der Bevölkerung verankert. Die beruflichen Schulen sind in Zukunft noch stärker als bisher als "Schulen der Integration und des Aufstiegs" gefordert. Kein junger Mensch darf auf dem Weg in den Beruf verloren gehen. Ein zentrales Bildungsziel der beruflichen Schulen ist die berufliche Integration durch vertiefte Berufsorientierung und Förderung der Ausbildungsreife sowie der Personal- und Sozialkompetenz.

Im Verbindung mit der Landesförderung der Schulsozialarbeit hat die Stadt Ulm, neben den Schulsozialarbeiterstellen an den Real- und Werkrealschulen auch die Fördermittel und die damit verbundenen Stellenanteile für Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen in Trägerschaft der Caritas Ulm seit Januar 2013 ausgeweitet (Erhöhung von 1,0 auf 1,5 Personalstellen). Diese Ausweitung ist vor dem Hintergrund, dass die Betriebe aufgrund der demografischen Situation zunehmend bereit sind, leistungsschwächere junge Menschen in eine Berufsausbildung aufzunehmen, in den Schularten Berufsschule und Einjährige Berufsfachschule sinnvoll. Darüber hinaus stehen die Schülerinnen und Schüler in den BVJ und BEJ Klassen und ein gelingender Übergang in eine berufliche Laufbahn weiterhin im Focus der Schulsozialarbeit an den gewerblichen Schulen.

Die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft - Berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung" sehen vor, dass VAB, BVJ und BEJ innerhalb von drei Jahren zu Ganztagschulen ausgebaut werden. Ähnliche Entwicklungen zeichnen sich für die Zweijährige Berufsfachschulen und einige Formen des Berufskollegs ab.

Zum Jahresende 2013 kann voraussichtlich der Erweiterungsbau der Gewerblichen Schulen Ulm bezogen werden. Damit wird der vorhandenen Raumnot an diesen Schulen Rechnung getragen. Ein Teil des Erweiterungsbaus wird in den ersten Jahren für die Auslagerung von Klassen aus den zur Sanierung anstehenden Bestandsgebäuden, vor allem aus den Hauptgebäuden B1 und S1, benötigt werden.

Um dem gestiegenen Raumbedarf der Friedrich-List-Schule Ulm Rechnung zu tragen, gibt es bereits konkrete Planungen und Beschlüsse (GD 194/12) für einen Erweiterungsbau auf dem Schulgelände am Kornhausplatz. In einer Übergangszeit ist die Nutzung von Räumen außerhalb der bestehenden Schulgebäude erforderlich.

3. Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in das schulische und berufliche Leben

Bildung ist der Schlüssel zu Selbstbestimmung und aktiver gesellschaftlicher Teilhabe. Dem Wohl von Kindern mit und ohne Behinderung muss bei den anstehenden Entscheidungen gleichmaßen Rechnung getragen werden. Die Inklusion soll dabei integraler Bestandteil des Bildungswesens sein. Hierbei soll der Anspruch der Schülerinnen und Schüler auf sonderpädagogische Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebote in der allgemeinen Schule gesetzlich verankert werden. Die Eltern dieser Kinder sollen ein Wahlrecht erhalten und nach einer qualifizierten Beratung selbst entscheiden, ob ihr Kind eine Sonderschule oder eine allgemeine Schule besucht. Für die beteiligten Schulen sollen die hierfür erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Umgekehrt sollen sich die Sonderschulen auch für Kinder ohne Behinderung öffnen. Ziel ist es, das inklusive pädagogische Konzept auf die ganze Schule auszudehnen und in Zusammenarbeit mit den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen zu entwickeln. Damit sollen inklusive Bildungsangebote bedarfsbezogen und passgenau in allen Schularten eingerichtet werden.

Zur Klärung offener Fragen hat das Land zum Schuljahr 2010/11 einen Schulversuch "Schulische Bildung junger Menschen mit Behinderung" eingerichtet, der noch andauert. Ziel dieses Schulversuches ist es, unter Realbedingungen ein Bewusstsein für die Aufgabe zu schaffen, durch das konkrete Tun bei allen Beteiligten die hierfür erforderlichen Einstellungen und Haltungen zu fördern und Voraussetzungen für gesetzliche Regelungen zu erarbeiten.

Die Stadt Ulm arbeitet derzeit mit dem Staatlichen Schulamt Biberach sowie mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und den kommunalen Spitzenverbänden als eine von mehreren Schwerpunktregionen an der Novellierung des Schulgesetzes sowie am Umsetzungsprozess intensiv mit. Dabei hat sich gezeigt, dass die frühzeitige Einbindung aller Kosten- und Leistungsträger einen entscheidenden Gelingensfaktor darstellt. Ebenso zeigt die bisherige Praxis zunehmend, dass die vereinzelt von Eltern gewünschte wohnortnahe, zieldifferente Einzelinklusion für Kinder und Jugendliche mit einem umfassenden Förder-, Unterstützungs- und Betreuungsbedarf fachlich und finanziell teilweise nur sehr schwer zu realisieren ist. Andererseits kann in gruppenbezogenen, inklusiven Bildungsangeboten den Bedürfnissen der einzelnen Schüler/-innen am umfassendsten Rechnung getragen werden. Aus diesen Gründen heraus bedarf es einmal mehr einer gemeinsamen Willensbildung aller an der Inklusion beteiligten Akteure.

Die ersten Bildungswegekonferenzen finden seit Schuljahresbeginn 2011/12 statt, an denen nun auch die zuständigen städtischen Abteilungen als Schulträger neben den Einrichtungen der Staatlichen Schulverwaltung mit eingebunden sein werden.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit über den aktuellen Planungsstand berichten.

4. Verstärkte Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in das schulische und berufliche Leben

Im Schuljahr 2012/2013 wurde erstmals in der Amtlichen Schulstatistik des Statistischen Landesamtes anstelle der ausländischen Staatsangehörigkeit der **Migrationshintergrund** erhoben. Die Datenerhebung erfasst alle Schularten mit Ausnahme der Schulkindergärten / Grundschulförderklassen und der Abendschulen. Dabei werden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Keine deutsche Staatsangehörigkeit
- Nichtdeutsches Geburtsland
- Nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld

Die Kriterien sind nicht deckungsgleich mit der melderechtlichen Definition des Migrationshintergrundes auf Basis des Mikrozensus². Insbesondere werden in Deutschland geborene Kinder von Spätaussiedlern oder Eingebürgerten z.T. nicht erfasst, ebenso wenig elternbezogene Daten. Die Verkehrssprache ist wiederum kein Kriterium im Rahmen des Mikrozensus. Bei einem Vergleich der Schulstatistik mit Daten aus dem Melderegister sind diese Abweichungen in der Definition zu beachten.

In der Ulmer Schulstatistik 2012/2013 macht sich die neue Datenerhebung bemerkbar wie folgt:

Schulart	Ausländische Schüler/innen	Schüler/-innen mit Migrationshintergrund
Grundschulen in städt. Trägerschaft	491 = 14 %	1.087 = 30 %
Werkrealschulen in städt. Trägerschaft	497 = 40 %	688 = 55 %
Realschulen in städt. Trägerschaft	320 = 16 %	681 = 33 %
Gymnasien in städt. Trägerschaft	270 = 5 %	388 = 7 %
Sonderschulen in städt. Trägerschaft	163 = 19 %	279 = 32 %
Berufliche Schulen in städt. Trägerschaft	1.033 = 12 %	1.601 = 18 %

Aus dem Konzept "Ulm: Internationale Stadt" wurde im Jahr 2012 mit der Umsetzung des Schlüsselprojekts 2 b) begonnen, das im Rahmen der Bildungsoffensive den Ausbau von Angeboten zur Lernbegleitung und sprachlichen Bildung für Jugendliche an weiterführenden Schulen als **offene Lerntreffs** vorsieht. Beim Frauen- und Mädchenladen Sie'ste läuft bereits eine Gruppe nur für Mädchen. Weitere Angebote werden derzeit vorbereitet.

Zum Halbjahr 2012/13 startet nun im Februar 2013 beim INVIA Jugendmigrationsdienst ein Angebot für Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen. Darüber hinaus werden von INVIA über ESF Mittel des Projektes "JUGEND STÄRKEN- Aktiv in der Region" Jugendliche aus den Vorbereitungsklassen individuell unterstützt, um eine gelingende Eingliederung in Regelklassen zu fördern.

² „Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderte, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.“ *Statistisches Bundesamt, 2011, Fachserie 1, Reihe 2.2, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2010, S. 6*

Im Bereich des **Übergangs Schule - Beruf** wurde das ESF-Programm "Azubi statt ungelernt" für Ulm ausgebaut. Zielgruppe sind türkischstämmige Familien, die mit einem interkulturell ausgerichteten Zugang Informationen über Chancen und Wege einer beruflichen Ausbildung erhalten. Das Projekt "TEaCH - Türkische Eltern arbeiten an Chancen" des Bildungsträgers BBQ Berufliche Bildung gGmbH erhielt eine Förderung für weitere zwei Jahre, die IHK Ulm kam mit einem eigenen Projekt dazu, das sich gemäß der Ausschreibung ebenfalls an türkischstämmige Familien wendet. Ein Projekt der Handelskammer in dieser Ausschreibungslinie ist vorrangig im Ostalbkreis tätig. Handlungsempfehlung 31 des Konzepts "Ulm: Internationale Stadt" empfiehlt die systematische Information von internationalen Eltern unterschiedlicher Ethnien über das Bildungssystem in Deutschland in kultursensiblen Formen der Ansprache sowie die Verstärkung laufender, erfolgreicher Projekte. Hierzu tragen die genannten Projekte bei.

Besonders hervorzuheben ist eine Initiative des Schubart-Gymnasiums. Als "Schule mit Courage - Schule gegen Rassismus" gestalteten Schülerinnen und Schüler Plakate unter dem Titel "**Ulm zeige Gesicht gegen Rassismus**", an der sich rd. 900 Menschen mit ihren Bildern beteiligten. Ein Rap-Song auf Youtube (und bei www.schubart-gymnasium.eu/aktuelles/ulm-zeige-gesicht), Plakate und eine Postkarte werben nun in Ulm und Umgebung für ein friedliches Miteinander. Die Aktion hat in der Stadt und in den Medien eine breite Unterstützung erfahren. Handlungsempfehlung 32 des Konzepts "Ulm: Internationale Stadt" empfiehlt die Gewinnung weiterer Schulen zur Teilnahme am internationalen Netzwerk "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage".

Schülerinnen und Schüler der Technischen Oberschule der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule schreiben im Rahmen eines Kooperationsprojekts mit dem Ulmer **Arbeitskreis Menschenrechtsbildung** im laufenden Schuljahr 2012/13 ihre Jahresarbeit über die Mitgliedsorganisationen des Arbeitskreises und deren Arbeitsfelder (www.ulmer-menschenrechtsbildung.de).

5. Gemeinschaftsschule

Auf die allgemeinen Ausführungen des Bildungsberichts 2012 (GD 02/12) sowie die Beschlussanträge (GD 177/12, 362/12 und 363/12) darf verwiesen werden.

Aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales vom 07.11.2012 wurden Anträge auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule für

- die **Albrecht-Berblinger Werkrealschule** (GD 362/12)
- das **Schulzentrum Stadtmitte/Ost, Spitalhof-GWRS mit Außenstelle Martin-Schaffner-Schule und die Ulrich-von-Ensingen-Realschule** (GD 363/12)

beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg gestellt.

Zwischenzeitlich wurden diese Anträge auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2013/14 genehmigt.

Derzeit will die **Adalbert-Stifter-GWRS** zusammen mit den schulischen Gremien und der Elternvertretung prüfen, ob ein Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2014/15 gestellt werden kann.

6. G 9

Aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales vom 07.11.2012 (GD 344/12) und des Gemeinderats vom 21.11.2012 (GD 547/12) wurde ein Antrag auf Einrichtung eines G9-Schulversuchs am Schulzentrum Ulm-Wiblingen, Albert-Einstein-Gymnasium, zum Schuljahr 2013/14 beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport gestellt und genehmigt.

Auf die Ausführungen aus dem Bildungsbericht 2012 und der Sachdarstellung der o.g. Beschlusslage darf verwiesen werden.

Ziel sollte sein, dass es den Gymnasien analog der anderen Züge und Profile freigestellt wird, ob sie einen G9-Zug entsprechend der jeweiligen Bedarfslage einrichten können.

IV. Schulentwicklung und Jugendhilfebericht

7. Grundschulkindalter

7.1. Weitere Maßnahmen im Grundschulbereich

Mit dem Ausbau der Grundschulen zu Schulen mit Ganztagsplätzen wird durch die Jugendhilfe die Maßnahme der Hilfe zur Erziehung nach **§29 SGB VIII, Soziale Gruppenarbeit (SGA)**, konzipiert und an Grundschulen eingerichtet. Grundschul Kinder mit entsprechendem Hilfebedarf nehmen nach Antragstellung der Eltern an einer in der Schule eingerichteten SGA teil. Die Maßnahme wird von den kooperierenden Erziehungshelfern in Ulm umgesetzt und durchgeführt. Bisher wurde die SGA nach § 29 SGB VIII bei Bedarf veranlasst und angeboten. Im Jahr 2012 kamen 14 Gruppen zu Stande, die wie folgt verteilt waren:

In Grundschulen fanden 6 Gruppen mit 55 beteiligten Kindern statt. Eine Gruppe für Kinder im Grundschulalter fand in einer Förderschule mit 7 beteiligten Kindern statt. In Jugendhilfeeinrichtungen bzw. anderen sozialen Einrichtungen wurden 5 Gruppen mit 31 beteiligten Kindern angeboten. 2 Gruppen fanden in Kindertageseinrichtungen mit Ganztagesbetreuung für 14 beteiligte Schulkinder statt. (siehe unten)

	Gruppen	Beteiligte Kinder
Grundschule	6	55
Förderschule	1	7
Jugendhilfeträger / soziale Einrichtungen	5	31
Kindertageseinrichtungen	2	14
gesamt	14	107

Im Jahr 2012 waren insgesamt 107 Grundschulkinder in Gruppen der flexiblen Erziehungshilfemaßnahme 'Soziale Gruppenarbeit' beteiligt. Die Kinder sind zwischen 7 und 11 Jahre alt. Die Zeitdauer der Gruppenteilnahme liegt zwischen ein bis vier Jahren. Wichtiges Ziel ist die Kinder so früh wie möglich in die Hilfemaßnahme einzubinden.

Die **Kinder- und Familienarbeit** in den Begegnungsstätten und Jugendhäusern der Abt. Familie, Kinder und Jugendliche hat im Jahr 2011 538 Angebote für Familien und 544 Angebote für Kinder durchgeführt. In regelmäßigen Treffen werden Gesprächskreise für Eltern und Spielangebote für Kinder organisiert, ebenso wie gemeinsame Freizeitaktivitäten mit pädagogischem Effekt. Rund 18 Prozent der Kontakte in den Einrichtungen machen in 2011, wie in 2010, Kinder im Grundschulalter aus.

Ferienfreizeiten, Spielmobil, 'Bau'Spielplatz und andere erlebnispädagogische Angebote, der städtischen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit finden in den Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien, teils auch schon vor den Ferien statt. Die Angebote haben eine Länge von einer bis zu drei Ferienwochen.

Es sind 440 Plätze eingerichtet. Im Jahr 2012 haben insgesamt 480 Kinder im Alter von sechs bis vierzehn Jahren an 11 Ferienmaßnahmen teilgenommen.

Verbandliche Jugendarbeit / Stadtjugendring

Freizeiten im Rahmen Bildung, Betreuung und Erziehung wurden von 23 Anbietern 54mal für 1.959 Kinder (von 6-12 Jahren) mit 635 eingesetzten Betreuenden durchgeführt.

Die Mitgliedsverbände des Stadtjugendring Ulm veranstalteten 121 Freizeitangebote innerhalb aller Ferien im Jahr 2012. Teilgenommen haben 1.743 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Eingesetzt waren 437 Betreuende von insgesamt 21 Anbietern.

Der Stadtjugendring bietet auch über eigene Einrichtungen, wie die etage Ferienfreizeiten. Die Zahlen können zu diesem frühen Zeitpunkt im Jahr noch nicht ermittelt werden.

Jugend-/junges Erwachsenenalter

7.2. Hilfe für Schüler/-innen der weiterführenden Schulen (innen-/außerschulisch) - Schulsozialarbeit, Jugendhilfe, Erziehungshilfe, Jugendberufshilfe

Schulsozialarbeit an den Werkrealschulen, früher Hauptschulen, ist schon lange installiert und etabliert. Für die Realschulen wurden diese Stellen seit 2009 eingerichtet.

Die jeweiligen Angebote in der Schule werden mit den Schulleitungen vereinbart und durch eine Kooperationsvereinbarung gesichert.

Die Schulsozialarbeit hat folgende Kernaufgaben:

- Einzelfallhilfe und Sozialpädagogische Begleitung von Schülern
- Sozialpädagogische Gruppenangebote (z.B. Soziale Kompetenztrainings, integrative soziale Gruppenarbeit, bildungspartnerschaftliche Angebote mit der Schule u.a.)
- individuelle Unterstützung beim Übergang Schule-Beruf
- Elternarbeit
- Offene Angebote (z.B. erlebnis- und freizeitpädagogische Angebote, Schülertreffs an den Werkrealschulen in Kooperation mit der Lehrerschaft, Offene Angebote zur Rhythmisierung des Ganztagesunterrichts u.a.)
- Kooperation und Unterstützung bei der Unterrichts und Schulorganisation (Beratung der Lehrerschaft in Fragen der Jugendhilfe, Kooperationsangebote mit Schule, Schülermitverwaltung u.a.)
- Kooperation im Sozialraum und Gemeinwesen (Mitwirkung im Sozialraumteam, Kooperation

bei Angeboten der Offenen Jugendarbeit u.a.)

Übersicht Stellen der Schulsozialarbeit

	Förderschule	Werkrealschule	Realschule	Berufliche Schule
Personalstellen	1	8,20	2,75	1,5

Eine zusätzliche halbe Stelle für Medienpädagogik (50%) wurde mit Sitz am Schulzentrum Stadtmitte/Ost eingerichtet. Die Stelle arbeitet bei Anfrage in allen Ulmer Schulen. Ein Hauptziel ist, Kindern und Jugendlichen zu vermitteln, Medien reflektiert, selbstbestimmt und kreativ zu nutzen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich Eltern bzw. Erziehungsberechtigte im Umgang mit neuen Medien wenig zurechtfinden.

Die Aufgabenfelder Offener Bereich / Schülertreff und Hilfen beim Übergang Schule - Ausbildung müssen entsprechend der Wahrnehmung durch Dritte (Berufseinstiegsbegleitung der Agentur für Arbeit, pädagogische Assistenten, etc.) kontinuierlich abgesprochen und vereinbart werden. Insbesondere bei drohenden Unterrichts- bzw. Schulausschlüssen ist die Zusammenarbeit der Schulleitung mit der Schulsozialarbeit und dem Kommunalen Sozialen Dienst (KSD) erforderlich. Die Schulsozialarbeit ist hierbei wichtiges Bindeglied in der Hilfekette zwischen Schule, den Sozialen Diensten und den erzieherischen Hilfen. Mit dem Prinzip der Sozialraumorientierung in den erzieherischen Hilfen nach SGB VIII müssen frühzeitig Maßnahmen eingesetzt werden, die Schulkinder ein Verbleiben vor Ort ermöglichen. In enger Zusammenarbeit können hier Lösungswege über die Hilfen zur Erziehung gefunden werden.

Die Funktion der bisherigen AG 'Schwierige Schüler' wurde im Jahr 2011 erweitert. Am **Schulprojekt 'WERK 11'** (Wiedereingliederung in Regelklassen) sind das Staatliche Schulamt Biberach, der Soziale Dienst, die Wirtschaftliche Jugendhilfe und Lehrkräfte beteiligt. Neben zwei über das Staatl. Schulamt Biberach abgeordneten Lehrkräften sind zwei 50 Prozent Stellen aus der Jugendhilfe im Einsatz.

Bei Schulverweigerung, drohendem Schulausschluss oder bei besonders lang anhaltenden Verhaltensauffälligkeiten ist das Ziel gesetzt, Kinder und Jugendliche, die vorübergehend keine Regelschule besuchen können, individuell zu unterrichten und zu fördern.

In dieser sogenannten 'Clearingphase' werden Schulkinder zeitlich begrenzt (6 Wochen/Schüler), in geschützten Rahmen (Kleingruppe) betreut und unterrichtet. Die Kinder bleiben der Stammschule zugeordnet.

Im Jahr 2011 nahmen 21 Schulkinder teil und im Jahr 2012 waren 16 Kinder eingebunden.

In den Werkrealschulen wird seit 2008 die **Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII** über die Erziehungshilfeträger in Ulm in- und außerhalb der Schule angeboten. Diese Konzepte wurden mit dem Gedanken der 'nahen' und frühzeitigen Hilfe aufgebaut.

4 Gruppen der Erziehungshilfemaßnahme wurden für Schulkinder in Werkrealschulen mit 30 beteiligten Schulkindern ab Klasse 5 durchgeführt (siehe 1.1) Des Weiteren kommen bei Bedarf die Hilfen zur Erziehung nach §§27 ff SGB VIII zum Tragen.

	Gruppen	Beteiligte Kinder
Jugendhilfeträger / soziale Einrichtungen	1	9
Werkrealschulen	3	21
gesamt	4	30

Eine Gruppe wurde in einer Jugendhilfeeinrichtung angeboten.

Die Kooperation der **Offenen Jugendarbeit** mit der Schule wurde seit 2009 intensiviert. Die Mitarbeitenden der Offenen Jugendarbeit bieten sozialpädagogische Freizeitgestaltung in der Schule oder arbeiten mit Schulklassen in ihren Einrichtungen (Jugendhäusern und Begegnungsstätten) in Form der außerschulischen Bildung in kreativer, musischer aber auch in gruppendynamischer Gruppenarbeit.

In 17 Projekten zur **Bildungspartnerschaft** zwischen Jugendhäusern und Schulen haben rund 270 Kinder und Jugendliche teilgenommen.

Die neun Einrichtungen hatten im Jahr 2011 einen Stamm von 1.392 minderjährigen Besuchern. Das sind, wie im Jahr 2010 etwa 11 Prozent der Kinder und Jugendlichen aus der Altersgruppe von sechs bis achtzehn Jahren in Ulm.

Im Focus zahlreicher Maßnahmen der **Jugendberufshilfen** (§13 SGBVIII) stehen vor allem Jugendliche mit multiplen Problemlagen (z.B. Schulabbruch, Lernschwäche, Suchtproblematik u.a.) Die Stadt Ulm unterstützt durch Fördermittel der Abt. FAM die Projekte „Wege ins Leben“ der Anderen Baustelle Ulm e.V. (im Jahr 2012 - 22 Plätze / 38 Teilnehmer/-innen), das Projekt „Einstieg“ bei der Arbeiterwohlfahrt- Kreisverband Ulm (im Jahr 2012 -12 Plätze für die Stadt Ulm / 31 Teilnehmer/-innen) und das Projekt PAQ-innovativ / Jobsurfer bei der Caritas Ulm (im Jahr 2012 - 118 Kontakte - hiervon nahmen 40 Jugendliche über längere Zeit an Präsenzangeboten teil). Die Projekte bieten Maßnahmen von tagesstrukturierenden Angeboten, dem Nachholen des Hauptschulschulabschluss, Unterstützung bei der Berufsorientierung, Einzelberatung, bis hin zur Erprobung in Praktika und Vermittlung in Ausbildungsstellen.

Im Projekt "individuelle Wege zum Hauptschulabschluss " der Anderen Baustelle Ulm e.V. können Jugendliche, die von Regelschulen ausgeschlossen sind, aber weiterhin der allgemeinen Schulpflicht unterliegen , den Hauptschulabschluss über eine Schulfremdenprüfung nachholen und erhalten von einer Lehrkraft eine individuelle Einzelförderung in Kleingruppen. Dieses Projekt wird entsprechend der Teilnehmerzahl (im Jahr 2012 - 13 Teilnehmer/-innen) aus Mitteln der Jugendhilfe finanziert.

Besonders hervorzuheben sind auch die durch den Europäischen Sozialfonds geförderten Projekte „JUGEND Stärken – Aktiv in der Region“ (Trägerschaft Stadt Ulm) und das Angebot der Kompetenzagentur (Trägerschaft Andere Baustelle Ulm e.V.). Die Kompetenzagentur übernimmt hierbei das Casemanagement für Jugendliche, die sich dem System Schule entzogen haben oder schon in anderen Maßnahmen gescheitert sind und keine weitere Perspektive gefunden haben. Im Jahr 2012 haben 130 Jugendliche das Angebot eines Casemanagement in Anspruch genommen.

Das Projekt „Jugend Stärken“ unterstützt mit seinem Angebot der Praktikum- und Ausbildungsakquise vor allem Schüler der Kooperationsklassen mit dem BVJ / BEJ und Schüler die die Schule ohne weiterführende Perspektive verlassen haben. Im Jahr 2012 haben 35 Jugendliche dieses Angebot einer kontinuierlichen, intensiven Einzelbetreuung in Anspruch genommen.

8. Erwachsenenalter

8.1. Elternbildung: Familienbildungsstätte Ulm e.V., KAM (Elternmentoren), FAM ("Stärke")

Die Räume des Jugendhaus Büchsenstadel und der Begegnungsstätte im Sozialzentrum Wiblingen werden für **Sprachkurse** genutzt, die durch die Kontaktstelle für Integration organisiert werden. Für die teilnehmenden Frauen mit Migrationshintergrund wird, soweit notwendig, Kinderbetreuung organisiert.

Im Jahr 2011 wurden in beiden Einrichtungen fast 500 Kursangebote durchgeführt. Die

Kursgruppengröße liegt zwischen 30 und 40 Personen.

Im September 2008 startete das **Programm „STÄRKE“** der Landesregierung Baden-Württemberg mit einem vielfältigen Angebot der Ulmer Bildungsträger und Jugendhilfeeinrichtungen zur Stärkung der elterlichen Kompetenz. STÄRKE vertieft die Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen mit anderen professionellen Diensten und Angehörigen freier Berufe, die für die Gesundheit der Familien Sorge tragen, Kinder betreuen, erziehen und bilden sowie vor Missbrauch und Gewalt schützen.

STÄRKE enthält zwei Komponenten: die Ausgabe von Familien- und Elternbildungsgutscheinen an alle Eltern mit neugeborenen Kindern und Angebote zu weiterer Unterstützung von Familien in besonderen Lebenslagen, wobei begleitend Hausbesuche durchgeführt werden können.

28 Bildungs- und Jugendhilfeträger oder andere Anbieter, wie Hebammen, in Ulm führen Kurse zur Elternbildung in Erziehungsfragen durch. Im Jahr 2011 wurden in 52 Gutscheinkursen 349 Gutscheine von Eltern eingelöst. Das bedeutet eine Quote von 30,2 Prozent an den jährlichen Geburten, also eine weitere Steigerung.

Es fanden 32 Kurse für Familien in besonderen Lebenslagen statt, an denen sich 239 Personen beteiligten. Begleitend wurden 35 Familien zu Hause besucht. An zwei Elternbildungs- und Erholungsmaßnahmen, durchgeführt von der Begegnungsstätte im Sozialzentrum Wiblingen und dem Oberlin e.V., nahmen 16 Familien mit insgesamt 28 Kindern teil.

Im Jahr 2012 wurden in 59 Gutscheinkursen 406 Gutscheine eingelöst. Es fanden 38 Kurse für Familien in besonderen Lebenslagen statt, an denen sich 288 Eltern beteiligten. Es wurden begleitend in 18 Familien Hausbesuche durchgeführt.

Der Zielgruppenschwerpunkt liegt bei Familien mit internationalen Wurzeln (57 Prozent), Alleinerziehenden (12 Prozent) und Familien mit Gewalterfahrung (11 Prozent).

Im Jahr 2011 wurden die Landesmittel von über 90.000 € bis auf 9.000 € ausgeschöpft. Im Jahr 2012 wurden keine Ferienangebote durchgeführt. Deshalb werden rund 16.000 € an das Land zurückgezahlt. Seit dem Jahr 2010 können Mittel für Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden. Mit einem Anbieterflyer und im Internet www.ulm.de/staerke-ulm wird geworben.

Seit September 2012 werden die Stärke Gutscheine von den Familienbesucherinnen der 'Babytasche' an die Eltern ausgegeben.

V. Darstellung der Ist-Situation anhand von Kennzahlen und Gegenüberstellung der Empfehlungen der PH Weingarten (2009)

Die Ausgangslage und künftige Situation wurde umfassend im Rahmen der **Klausurtagung des Gemeinderats zur Stadtentwicklung im Demographischen Wandel am 01.10.2010 (GD 350/10)** dargestellt.

Darüber hinaus werden wiederum ausgesuchte Kennzahlen und deren Entwicklung seit der Beschlussfassung der Bildungsoffensive im Rahmen der Klausurtagung im Jahre 2000 dargestellt und anhand der Empfehlungen der PH Weingarten im Rahmen deren Evaluation der Bildungsoffensive der aktuelle Stand in Anlage 3 gegenüber gestellt.

